

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20 / 80.60.01	öffentlich	2013/171	06.11.2013

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Betriebsausschuss	19.11.2013				
Gemeinderat	12.12.2013				

Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2014, Sparte Ostbevern, wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2014 wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gebührenkalkulation für 2014 der Abwasserbetrieb TEO AöR geht von kostendeckenden Gebührensätzen aus.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts hat nach § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Investitions- und Vermögensplan
- Stellenübersicht
- Stellenplan
- Gebührenkalkulationen

Die Gebührenkalkulationen auf Basis des Wirtschaftsplans für das Jahr 2014 weisen die folgenden Ergebnisse aus:

Gebühren 2014	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Kleinklär- anlagen	Abflusslose Gruben
Telgte	2,52 €/m³	0,62 €/m²	6,43 €/m³	3,71 €/m³
Everswinkel	2,46 €/m³	0,44 €/m²	6,74 €/m³	1,24 €/m³
Ostbevern	2,20 €/m³	0,50 €/m²	9,53 €/m³	- €/m³

Gemäß § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Er unterliegt dabei den Weisungen des jeweiligen Rates des Trägers, soweit diese in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erlass von Satzungen stehen.

Zur Deckung künftigen Büroraumbedarfs sind im Vermögenshaushalt Mittel für den Um- bzw. Anbau vorgesehen. Herr Taug, Vorstand der TEO AÖR wird hierzu in der Sitzung Überlegungen vorstellen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Christoph Busch Lütke-Westhues
Sachbearbeiter
